



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Christoph Erdmenger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landessteuerverwaltung - Betriebsprüfungen

Kleine Anfrage - KA 6/7071

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium der Finanzen

1. **Wie hoch war der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Betriebsprüfung jeweils in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen jeweils für die Jahre 2005 bis 2010 absolut sowie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Betriebe?**

Stand	Personalbestand der Betriebsprüfung in VbE ¹	Gesamtzahl der Betriebe	Betriebe pro Betriebsprüfer
01.01.2005	573,80	176.518	308
01.01.2006	559,35	176.518	316
01.01.2007	541,86	196.873	363
01.01.2008	517,19	196.873	381
01.01.2009	532,04	196.873	370
01.01.2010	521,52	166.684	320

¹ Der angegebene Personalbestand der Betriebsprüfung umfasst die Ist-Besetzung der Bereiche Amtsbetriebsprüfung, Großbetriebsprüfung, Land- und forstwirtschaftliche Prüfung, Umsatzsteuer- und Investitionszulage-Sonderprüfung und Lohnsteuer-Außenprüfung in Vollbeschäftigteneinheiten (VbE).

(Ausgegeben am 21.07.2011)

Die Bewirtschaftung der Haushaltsstellen erfolgt ohne arbeitsbereichsbezogene Zuordnung. Der Bestand an Planstellen kann deshalb nicht nach Arbeitsbereichen differenziert angegeben werden.

2. Wie viele Planstellen in der Betriebsprüfung sind laut Personalentwicklungskonzept des Landes in den Jahren 2011 bis 2025 vorgesehen?

Das Personalentwicklungskonzept enthält lediglich Aussagen über die vorgesehene Stellenausstattung der Finanzverwaltung insgesamt. Eine differenzierte Darstellung für Stellen der Betriebsprüfung gibt es nicht.

3. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetriebe und wie verteilen sich die gesamten Steuereinnahmen aus der Körperschaftsteuer, der betrieblichen Einkommensteuer und der Umsatzsteuer auf diese Betriebsklassen jeweils für die Jahre 2005 bis 2010?

Entsprechend der turnusmäßigen Einordnung der Betriebe in Größenklassen im 3-Jahres-Rhythmus erfolgt auch die Zählung der Betriebe nur zu diesen Stichtagen. Die für den betreffenden Stichtag geltenden Größenmerkmale für die einzelnen Betriebsarten werden im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht. Die letzten Stichtage für die Einordnung der Betriebe in Größenklassen waren der 01.01.2004, 01.01.2007 und der 01.01.2010.

Zahl der Betriebe	01.01.2004	01.01.2007	01.01.2010
Großbetriebe	4.206	4.156	4.347
Mittelbetriebe	15.834	14.632	14.540
Kleinbetriebe	24.977	22.968	21.458
Kleinstbetriebe	131.501	155.117	126.339

Eine Aufteilung der Steuereinnahmen nach Betriebsgrößenklassen ist nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

4. Wie ist der tatsächliche und der angestrebte Prüfungsturnus bei Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetrieben in den Jahren 2005 bis 2010, wie viele Betriebe wurden jeweils in die Prüfungsgeschäftspläne aufgenommen und wie viele davon abschließend geprüft?

tatsächlicher Turnus in Jahren	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Großbetriebe	4,14	4,16	3,84	4,37	4,39	3,93
Mittelbetriebe	11,63	12,19	10,52	12,46	10,15	9,88
Kleinbetriebe	19,18	18,22	18,01	21,07	19,53	18,23
Kleinstbetriebe	56,83	56,25	70,60	67,06	70,41	59,48

Es wurden/werden folgende Prüfungsturni angestrebt:

für Großbetriebe	4 Jahre
für Mittelbetriebe	8,4 bis 10,57 Jahre
für Kleinbetriebe	14,4 bis 20,5 Jahre.

Die Prüfungsgeschäftspläne beinhalten die für eine Prüfung vorgesehenen Fälle. Sie sind aber keine starren Listen, sondern werden mitunter auch unterjährig aktualisiert. Statistische Anschreibungen werden darüber nicht geführt. Somit ist nicht zu ermitteln, wie viele Betriebe in die Prüfungsgeschäftspläne aufgenommen und wie viele davon abschließend geprüft wurden.

5. Wie viele Veranlagungszeiträume wurden in den Prüfungen jeweils im Durchschnitt geprüft, und bei wie vielen Fällen handelte es sich um Schwerpunktprüfungen im Unterschied zu Gesamtprüfungen (gegliedert nach Größenklassen und Jahren)?

durchschnittlich geprüfte Veranlagungszeiträume	2006	2007	2008	2009	2010
Großbetriebe	3,7	3,6	3,7	3,7	3,6
Mittelbetriebe	2,9	2,9	2,9	2,9	2,8
Kleinbetriebe	2,8	2,7	2,7	2,7	2,7
Kleinstbetriebe	2,7	2,6	2,6	2,6	2,6

Sofern eine umfassende Ermittlung der steuerlichen Verhältnisse nicht erforderlich ist, kann eine abgekürzte Außenprüfung nach § 203 AO durchgeführt werden. Diese beschränkt sich auf die Prüfung wesentlicher Besteuerungsgrundlagen. In nachfolgender Übersicht sind die Anzahl der abgekürzten Außenprüfungen im Verhältnis zur Zahl der insgesamt abgeschlossenen Fälle dargestellt.

Anteil abgekürzter Außenprüfungen	2006	2007	2008	2009	2010
Großbetriebe	13/1.010	19/1.082	20/950	27/946	31/1.105
Mittelbetriebe	86/1.299	86/1.391	66/1.174	104/1.442	80/1.472
Kleinbetriebe	91/1.371	95/1.275	87/1.090	104/1.176	72/1.177
Kleinstbetriebe	173/2.338	160/2.197	199/2.313	223/2.203	156/2.124